

Pressemitteilung

Stellungnahme zum „Thüringer Bildungsplan 0-10 Jahre“

Der Vorstand des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in Thüringen fordert die Einfügung eines weiteren Bildungsbereiches „Religiöse und weltanschauliche Bildung“ in den „Thüringer Bildungsplan 0-10 Jahre“ im zweiten Kapitel.

Im Thüringer Bildungsplan 0-10 Jahre wird unter 1.1 das zu Grunde liegende Bildungsverständnis beschrieben. Im vierten Absatz unter a) ist fett hervorgehoben: „Diese Prozesse [gemeint sind Bildungsprozesse - Anm. des Verf.] sind auf die ganze Person in ihrer Vielfältigkeit bezogen und in soziale Bezüge verwoben. Alle Sinne und alle Bereiche des Lebens werden in dieser Perspektive erfasst.“ (S. 9) Dieser ganzheitliche Ansatz ist u. E. im 2. Kapitel des Bildungsplanes bei der Beschreibung der einzelnen Bildungsbereiche bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Religiöse Bildung wird bisher nur am Rande erwähnt und meistens in der Kann-Form (z. B. „Auf dieser Grundlage erfolgt die Auseinandersetzung und die Identifikation mit Werten und Normen im Kontext sozialer Beziehungen, wozu auch religiöse Fragen und Antworten gehören könne.“ S. 104).

Religiöse Bildung ist nach unserer Auffassung für jeden Menschen grundlegend - unabhängig davon, ob er selbst einer Religion angehört oder nicht. „Wie die Welt verstanden wird, wie sich das Kind selbst in der Welt sieht - all das erschließt sich dem Kind im Austausch mit seiner Umwelt.“, heißt es im Bildungsplan (S. 11). Zu dieser Umwelt gehören aber religiöse Menschen, religiöse Feste und Bräuche, religiöse Phänomene oder religiöse Themen in den Medien. Warum sollte ein verbindlicher Bildungsplan in Thüringen Kindern das Kennenlernen und Erleben all dessen sowie die Auseinandersetzung damit vorenthalten? Gerade in einem Bundesland, wo aufgrund der DDR-Vergangenheit in sehr vielen Elternhäusern religiöse Fragestellungen und Hintergründe kaum eine Rolle spielen, sollte ein staatlicher Bildungsplan diese Lücke schließen helfen. Angesichts der zunehmenden Globalisierung vieler Lebensbereiche spielt eine religiöse Kompetenz eine wichtige Rolle (z. B. um Verhaltensweisen anderer Kulturen überhaupt einordnen zu können). Selbstverständlich gehören zu diesem Bildungsbereich auch das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit nichtreligiösen Weltanschauungen bzw. Bekenntnissen.

Problematisch erachten wir den Bereich 2.7 „Soziokulturelle und moralische Bildung“, insbesondere das zu Grunde gelegte Kulturverständnis. Aufgeführt ist: „Zur Kultur gehören Formen von Sozialität ebenso wie Kulturgüter, Sinndeutungen religiöser/nicht-religiöser

und moralischer Natur, Werte und Antworten auf existenzielle Fragen, Regeln des Zusammenlebens und das Selbstverständnis der Mitglieder einer Gemeinschaft“ (S. 105). Unserer Meinung nach gehören zur Kultur auch die Bereiche Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Rechtsprechung, Sprache und Ethik. Damit wäre „Kultur“ aber der Oberbegriff für alle im 2. Kapitel des Bildungsplanes aufgeführten Bereiche.

Es fehlt aber bei der Auflistung der einzelnen Bildungsbereiche gerade der religiöse und weltanschauliche Aspekt der Ausrichtung bzw. Nichtausrichtung auf etwas Absolutes sowie Fragestellungen nach dem Lebenssinn oder dem Umgang mit Leid und Tod.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Mit religiöser Bildung meinen wir den (kindgerechten) Erwerb von Kompetenzen, religiöse Denk- und Verhaltensweisen in ihrer historischen, individuellen oder gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend einordnen zu können. Dies kann eine Entscheidungshilfe für ein bestimmtes oder gegen jegliches religiöse Bekenntnis sein. Die Entscheidung selbst muss dann irgendwann jeder für sich treffen.



BDKJ